



Gemeinde  **Kerns**

Frühlingsversammlungen Kerns

1. Einwohnergemeinde Kerns
2. Korporation Kerns
3. Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke

**Dienstag, 14. Mai 2013,
20.00 Uhr, Singsaal Kerns**

Traktandenlisten

Erläuterungen

Anträge

Einwohnergemeinde

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie freundlich zu den Frühlingsversammlungen (Einwohnergemeinde Kerns, Korporation Kerns und Alpenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke) ein und danken Ihnen im Voraus für Ihr Interesse und die Teilnahme.

Traktanden

1. Wahl des Einwohnergemeindepräsidenten auf ein Jahr (2013/2014). Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich André Windlin-von Ah, 1968, Herrschwandstrasse 2, Melchtal
2. Wahl der Einwohnergemeindevizpräsidentin auf ein Jahr (2013/2014). Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich Sonnie Burch-Chatti, 1972, Büelrain 1b, Kerns
3. Wahl der Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Kerns auf vier Jahre (01.07.2013 bis 30.06.2017). Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befinden sich:
 - Flüeler-Zemp Elisabeth, 1951, Chatzenrain 8b, Kerns (**Demission**)
 - Häcki Markus, 1978, Flüelistrasse 12b, Kerns
 - Odermatt-Rohrer Priska, Sandmatt 8, Kerns
 - Omlin-Schüpfer Nikolaus, 1947, Melchtalerstrasse 59, Kerns
 - Stampfli-Ziegler Bernadette, 1960, Chatzenrain 36, Kerns (**Demission**)
4. Wahl des Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Kerns auf vier Jahre (01.07.2013 bis 30.06.2017). Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich Markus Häcki, 1978, Flüelistrasse 12b, Kerns
5. Genehmigung der Rechnung der Einwohnergemeinde Kerns für das Jahr 2012
6. Kredit und Vollmacht für den Erwerb der Räumlichkeiten des Kindergartens inkl. rund 570 m² Bodenfläche ab der Parzelle Nr. 110, GB Kerns von der Korporation Kerns im Kostenbetrage von CHF 200'000.– plus allfällige Handänderungssteuern und Verkaufsnebenkosten (Kostenstand März 2013)
7. Genehmigung der Vereinbarung zwischen den Gemeinden Ennetmoos und Kerns sowie den Kantonen Obwalden und Nidwalden betreffend der Verbauung und des Unterhalts des Melbachs und des Rübibachs

8. Fragerecht

9. Verabschiedungen

Die Beschlussanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger notwendigen Unterlagen liegen bis zur Frühlingsgemeindeversammlung **bei der Gemeindeganzlei Kerns zur Einsichtnahme auf** (Art. 7 Ziff. 3 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Allfällige Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, **spätestens eine Woche vor der** Frühlingsgemeindeversammlung schriftlich und kurz begründet der Gemeindeganzlei Kerns, Sarnerstrasse 5, 6064 Kerns, einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist gemäss Art. 3 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Kerns vom 12. Mai 2000 berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zu Handen der Frühlingsgemeindeversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf die Einwohnergemeinde zu stellen. Solche Fragen müssen **spätestens eine Woche vor der** Frühlingsgemeindeversammlung schriftlich bei der Gemeindeganzlei Kerns eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an der Frühlingsgemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben.

*Kerns, 2. April 2013
Einwohnergemeinderat Kerns*

Traktandum 5

Genehmigung der Jahresrechnung 2012 der Einwohnergemeinde Kerns

Sachverhalt

Der Einwohnergemeinderat präsentiert Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Rechnung der Einwohnergemeinde Kerns für das Jahr 2012 in einem Zusammenzug. Die detaillierte Rechnung 2012 inklusive ausführlichem Bericht und Anhang kann auf www.kerns.ch heruntergeladen werden. Die Finanzverwaltung Kerns händigt Ihnen die detaillierte Rechnung 2012 auch gerne am Schalter aus oder stellt Ihnen diese per Post zu (telefonische Bestellung: 041 666 31 50).

Abschluss 2012 erstmals nach neuem

Finanzhaushaltsgesetz

Der Abschluss 2012 der Einwohnergemeinde Kerns wurde erstmals nach dem neuen Finanzhaushaltsgesetz vom 11. März 2010 (GDB 610.1) erstellt, das sich nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) ausrichtet.

Erfreulicher Abschluss trotz rückläufigen

Steuereinnahmen

Der Jahresabschluss 2012 der Einwohnergemeinde Kerns fällt erfreulich aus. Die laufende Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 324'202 ab. Dies entspricht gegenüber dem Budget einem verbesserten Ergebnis von CHF 343'886.

Hauptgründe dafür sind ein höherer Anteil am kantonsinternen Finanzausgleich sowie markant höhere Steuereinnahmen bei den stark variablen Sondersteuern. Die Einnahmen der Grundstückgewinn-, Handänderungs-, Erbschafts- und Schenkungssteuern wurden mit CHF 250'000 budgetiert und betragen effektiv CHF 485'909. Gegenüber dem Vorjahr ist hingegen eine Abnahme der Sondersteuern um rund CHF 140'000 zu verzeichnen.

Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen blieben trotz vorsichtiger Budgetierung mit einem Betrag von CHF 198'848 unter dem im Budget 2012 vorgesehenen Betrag von CHF 12,36 Millionen. Gegenüber dem Abschluss 2011 gingen die Steuereinnahmen der natürlichen Personen, trotz einem Bevölkerungswachstum von 147 Personen, um rund CHF 70'000 zurück. Die Steuerkraft pro Person der Gemeinde Kerns hat gegenüber dem Vorjahr entsprechend abgenommen und liegt in etwa auf dem Wert des Jahres 2006.

Steigende Kosten im Sozialbereich

Der Aufwand von CHF 19,87 Millionen liegt lediglich um CHF 40'709 neben dem budgetierten Betrag. Der Personalaufwand von CHF 10,50 Millionen liegt um rund

CHF 77'000 tiefer als budgetiert. Der Sachaufwand ist bei einem Totalaufwand von CHF 2,85 Millionen um rund CHF 24'000 höher ausgefallen. Diese minimalen Abweichungen sind auf eine hohe Budgetdisziplin zurückzuführen. Massiv gestiegen sind im Jahr 2012 die Beiträge für wirtschaftliche Hilfe. Mit CHF 401'213 fallen diese um rund CHF 154'000 höher aus als im Jahr 2011. Gegenüber dem Budget 2012 beträgt die Abweichung CHF 166'213. Mehr Aufwand als budgetiert ergab sich mit CHF 99'383 auch aus den Abrechnungen für Aufenthalte in Invalidenheimen. Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass der Trend der steigenden Kosten im Bereich Gesundheit und Soziales mit einem Totalaufwand von CHF 2,56 Millionen auch im 2012 angehalten hat. Seit dem Jahr 2006 entspricht dies einer Zunahme von rund CHF 1,43 Millionen respektive 126 Prozent.

Tiefe Abschreibungen wirken beschönigend

In den letzten fünf Jahren lagen die Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde Kerns immer unter einer Million Schweizer Franken (2008 = CHF 0,77 Mio./2009 = CHF 0,91 Mio./2010 = CHF 0,34 Mio./2011 = CHF 0,61 Mio./2012 = CHF 0,53 Mio.). Entsprechend sank der Abschreibungsbetrag kontinuierlich von CHF 2,12 Millionen im 2006 bis auf das Rekordtief von CHF 0,98 Millionen im Jahr 2012.

Im Jahr 2011 betrug der Abschreibungsbetrag zu Lasten der Erfolgsrechnung, unter anderem aufgrund einer Wertberichtigung, noch CHF 1,86 Millionen. Das Ergebnis 2012 fällt gegenüber dem Jahr 2011 dank den um CHF 0,88 Millionen tieferen Abschreibungen deutlich besser aus. Aufgrund der beschlossenen Investitionen und dem nach wie vor grossen Sanierungs- und Erweiterungsbedarf im Infrastrukturbereich ist ab dem Jahre 2014 wieder mit Abschreibungsbeträgen im Bereich von CHF 1,5 Millionen bis CHF 1,7 Millionen zu rechnen. Entsprechend wird sich die Gemeinde Kerns auch mittelfristig auf die gesetzlichen Aufgaben konzentrieren müssen und wo immer möglich Einsparungen vornehmen.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2012 erfolgten Nettoinvestitionen von CHF 529'624. Im Budget waren Netto-Investitionen von CHF 1,25 Millionen vorgesehen. In der Grössenordnung von CHF 0,5 Millionen ist diese Differenz auf die verzögerte Umsetzung von Investitionsvorhaben zurückzuführen. Der im März 2013 erfolgte Start der Sanierung des Gemeindehauses war ursprünglich im 2012 vorgesehen. Auch die bevorstehende Realisierung des Kreisels Wijermatt war einst im 2012 geplant. Weiter trugen höhere Einnahmen von rund CHF 280'000 bei den Wasser- und Kanalisationsanschlussgebühren zu tieferen Nettoinvestitionen bei.

Einwohnergemeinde

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Nettoverschuldung der Einwohnergemeinde Kerns beträgt per 31. Dezember 2012 rund CHF 7,59 Millionen, was einer mittleren pro-Kopf-Verschuldung von CHF 1'290 entspricht. Im 2006 lag die pro-Kopf-Verschuldung noch bei rund CHF 2'775. Diesen relativ tiefen Wert nimmt der Einwohnergemeinderat gerne zur Kenntnis. Aufgrund der laufenden und geplanten Investitionen ist ab dem Jahr 2013 mit einer Zunahme der pro-Kopf-Verschuldung zu rechnen.

| Funktionale Gliederung | | | |
|---|--------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Erfolgsrechnung | Abschluss 2012 nach HRM 2 | Budget 2012 nach HRM 2 | Budget 2012 nach HRM 1 |
| Ertrag | | | |
| Nettoeinnahmen aus Steuern | CHF 13'344'529.45 | CHF 13'205'000.00 | CHF 13'184'000.00 |
| Finanz-/Lastenausgleich Schule | CHF 2'305'587.45 | CHF 2'150'000.00 | CHF 2'150'000.00 |
| Übrige Einnahmen | CHF 364'975.95 | CHF 375'000.00 | CHF 235'000.00 |
| Total Ertrag | CHF 16'015'092.85 | CHF 15'730'000.00 | CHF 15'569'000.00 |
| Aufwand | | | |
| Allgemeine Verwaltung | CHF 1'397'029.34 | CHF 1'414'440.00 | CHF 1'429'040.00 |
| Öffentliche Ordnung und Sicherheit | CHF 46'263.55 | CHF 31'020.00 | CHF 3'420.00 |
| Bildung | CHF 9'998'679.25 | CHF 10'218'240.00 | CHF 9'437'040.00 |
| Kultur, Sport und Freizeit | CHF 223'096.90 | CHF 228'830.00 | CHF 303'810.00 |
| Gesundheit | CHF 1'116'373.14 | CHF 1'263'240.00 | CHF 1'606'540.00 |
| Soziale Sicherheit | CHF 1'440'057.58 | CHF 1'225'645.00 | CHF 805'165.00 |
| Verkehr | CHF 697'267.07 | CHF 705'440.00 | CHF 520'440.00 |
| Umweltschutz und Raumordnung | CHF 310'965.70 | CHF 197'130.00 | CHF 176'130.00 |
| Volkswirtschaft | CHF 144'306.70 | CHF 188'600.00 | CHF 188'600.00 |
| Finanzen: | | | |
| – Versicherungen * | | | CHF 16'000.00 |
| – Zinsen | CHF 316'851.94 | CHF 277'100.00 | CHF 147'000.00 |
| Abschreibungen netto * | | | CHF 955'500.00 |
| Total Aufwand | CHF 15'690'891.17 | CHF 15'749'685.00 | CHF 15'588'685.00 |
| Mehraufwand | | CHF 19'685.00 | CHF 19'685.00 |
| Mehrertrag | CHF 324'201.68 | | |
| *Die Versicherungen und Abschreibungen sind im HRM 2 neu in der funktionalen Gliederung enthalten. | | | |

Artengliederung

Erfolgsrechnung

| | Abschluss 2012 nach HRM 2 | Budget 2012 nach HRM 2 | Budget 2012 nach HRM 1 |
|-----------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Ertrag | | | |
| Fiskalertrag/Steuern | CHF 13'387'364.75 | CHF 13'231'000.00 | CHF 13'231'000.00 |
| Regalien und Konzessionen | CHF 263'384.77 | CHF 250'000.00 | CHF 250'000.00 |
| Entgelte | CHF 2'229'179.16 | CHF 2'113'100.00 | CHF 2'701'450.00 |
| Finanzertrag | CHF 534'320.65 | CHF 571'680.00 | CHF 492'080.00 |
| Entnahme aus Fonds & Spezialfina. | | CHF 14'330.00 | CHF 14'330.00 |
| Transferertrag | CHF 3'341'247.60 | CHF 3'222'950.00 | CHF 2'160'000.00 |
| Rückerstattungen von Gemeinwesen | | | CHF 227'150.00 |
| Beiträge mit Zweckbindung | | | CHF 348'050.00 |
| Durchlaufende Beiträge | CHF 161'442.25 | CHF 180'000.00 | CHF 230'000.00 |
| Interne Verrechnungen | CHF 273'798.20 | CHF 304'500.00 | CHF 929'120.00 |
| Total Ertrag | CHF 20'190'737.38 | CHF 19'887'560.00 | CHF 20'583'180.00 |
| Aufwand | | | |
| Personalaufwand | CHF 10'503'284.85 | CHF 10'580'300.00 | CHF 10'608'850.00 |
| Sachaufwand | CHF 2'852'143.69 | CHF 2'828'550.00 | CHF 2'851'690.00 |
| Abschreibungen Verwaltungsverm. | CHF 1'135'500.00 | CHF 1'300'000.00 | CHF 1'350'000.00 |
| Finanzaufwand | CHF 578'416.15 | CHF 582'300.00 | CHF 581'000.00 |
| Einlage in Fonds & Spezialfinanz. | CHF 243'566.73 | CHF 79'090.00 | CHF 79'090.00 |
| Entschädigung an Gemeinwesen | | | CHF 264'100.00 |
| Transferaufwand | CHF 4'016'625.88 | CHF 4'052'505.00 | CHF 3'709'015.00 |
| Durchlaufende Beiträge | CHF 161'442.25 | CHF 180'000.00 | CHF 230'000.00 |
| Ausserordentlicher Aufwand | CHF 101'757.95 | | |
| Interne Verrechnungen | CHF 273'798.20 | CHF 304'500.00 | CHF 929'120.00 |
| Total Aufwand | CHF 19'866'535.70 | CHF 19'907'245.00 | CHF 20'602'865.00 |
| Mehraufwand | | CHF 19'685.00 | CHF 19'685.00 |
| Mehrertrag | CHF 324'201.68 | | |

Investitionsrechnung 2012

| | Abschluss 2012 | Budget 2012 |
|---|-------------------------|-------------------------|
| – Gemeindehaus Aussensanierung/Eingang | CHF 2'222.35 | CHF 250'000.00 |
| – Technische Ausrüstung für Schulzimmer | CHF 101'757.95 | CHF 127'000.00 |
| – Planung und Projekt Infrastruktur | CHF 201'098.35 | CHF 250'000.00 |
| – Kreisel Wijermatt | CHF 17'170.90 | CHF 200'000.00 |
| – Trottoir Melchtal | CHF 22'672.55 | |
| – Trinkwasserleitung Steini-St. Anton | CHF 387'997.80 | CHF 250'000.00 |
| – GEP Gebiet Wijermatt | CHF 10'106.26 | CHF 150'000.00 |
| – Meteorleitung Foribach | CHF 108'248.39 | CHF 120'000.00 |
| – Meteorleitung Eglibach, Los 3 | CHF 156'094.81 | CHF 180'000.00 |
| – Hochwasserschutzprojekt Rübibach/Melbach | CHF 7'957.65 | CHF 80'000.00 |
| – San. Kanalisation mit Hochwasserschutz Sand | CHF 36'598.55 | |
| – Industriestrasse Sand, Los 3 | CHF 255'948.60 | |
| Total Bruttoinvestitionen | CHF 1'307'874.16 | CHF 1'607'000.00 |
| ./. Beiträge Dritter Meteorleitung Eglibach | CHF –156'094.81 | CHF –180'000.00 |
| ./. Beiträge Dritter Industriestrasse Sand | CHF –220'000.00 | |
| ./. Bundesbeitrag Industriestrasse Sand | CHF –2'100.00 | |
| ./. Bundesbeitrag Melbach | | CHF –56'000.00 |
| ./. Anschlussgebühren Wasser | CHF –98'879.95 | CHF –50'000.00 |
| ./. Anschlussgebühren Kanalisation | CHF –301'175.01 | CHF –70'000.00 |
| Total Nettoinvestitionen | CHF 529'624.39 | CHF 1'251'000.00 |

Einwohnergemeinde

Entwicklung der Verschuldung

| | | |
|---|--|-------------------------|
| Nettoinvestitionen 2012 | | CHF -529'624.39 |
| Mehrertrag 2012 | CHF | 324'201.68 |
| + Abschreibung Brutto | CHF | +1'135'500.00 |
| + Einlage in Fonds | CHF | +243'566.73 |
| + Zusätzliche Abschreibung | CHF | +101'757.95 |
| Selbstfinanzierung | | CHF 1'805'026.36 |
| Abnahme der Verschuldung im 2012 | | CHF 1'275'401.97 |
| Selbstfinanzierungsgrad | $\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestition}}$ | 340,81 % |

Kennzahlen 2012

| Bezeichnung | Kennzahl | Beurteilung |
|---|-----------------|--------------------------------|
| Neuverschuldungsquotient Nettoschulden in % des Fisikalertrags | 56,70 % | gut |
| Selbstfinanzierungsgrad Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen | 340,81 % | sehr gut |
| Zinsbelastungsanteil Nettozinsaufwand in % des laufenden Ertrags | 1,82 % | gut |
| Nettoschuld pro Einwohner Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen | 1'290 | mittlere Nettoverschuldung |
| Selbstfinanzierungsanteil Selbstfinanzierung in % des laufenden Ertrags | 11,37 % | mittel |
| Kapitaldienstanteil Kapitaldienst in % des laufenden Ertrags | 8,97 % | tragbar |
| Bruttoverschuldungsanteil Bruttoschulden in % des Finanzertrages | 110,44 % | mittel |
| Investitionsanteil Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben | 6,79 % | schwache Investitionstätigkeit |

Abschreibungen 2012

Im Jahre 2012 wurden folgende ordentliche und ausserordentliche Abschreibungen vorgenommen:

| Bezeichnung | Buchwert per 01.01.2012 | Investitionen 2012 | | Abschrei- bungs- satz | Ordentliche Abschreibung | Ausseror- dentliche Ab- schreibung | Buchwert per 31.12.2012 |
|---|----------------------------|---------------------|-------------------|-----------------------------|-----------------------------|---|----------------------------|
| | | Zugang 2012 | Abgang 2012 | | | | |
| Diverse pro Memoria | 4.00 | | | | 0.00 | | 4.00 |
| Sanierung Flüelistrasse | 308'000.00 | | | 10 % | 30'800.00 | | 277'200.00 |
| Sanierung Huwelgasse | 274'000.00 | | | 10 % | 27'400.00 | | 246'600.00 |
| Strassenraum Zentrum Dorf | 191'000.00 | | | 10 % | 19'100.00 | | 171'900.00 |
| Industriestrasse Los 1 und 2 | 237'700.00 | 255'948.60 | 222'100.00 | 10 % | 23'800.00 | | 247'748.60 |
| Trottoir Feldlistrasse | 155'000.00 | | | 10 % | 15'500.00 | | 139'500.00 |
| Trottoir Melchtal | 344'000.00 | 82'672.55 | 60'000.00 | 10 % | 34'400.00 | | 332'272.55 |
| Kreisel Wijermatt | 0.00 | 17'170.90 | | 10 % | 0.00 | | 17'170.90 |
| Meteoleitung Bollstrasse/Abendweg | 0.00 | 108'248.39 | | 10 % | 0.00 | | 108'248.39 |
| GEP Kägiswilerstrasse | 877'000.00 | | 141'373.95 | 10 % | 87'700.00 | | 647'926.05 |
| GEP Sand | 276'000.00 | 76'598.55 | 82'899.25 | 10 % | 27'600.00 | | 242'099.30 |
| GEP Bereich Kreisel Wijermatt | 0.00 | 69'130.65 | 60'305.59 | 10 % | 0.00 | | 8'825.06 |
| Sanierung ARA Melchtal | 503'000.00 | | 115'620.60 | 10 % | 50'300.00 | | 337'079.40 |
| Wasserleitungsnetz Kerns | 553'000.00 | | 67'468.55 | 10 % | 55'300.00 | | 430'231.45 |
| Trinkwasserleitung Steini – St. Anton | 0.00 | 387'997.80 | 31'411.40 | 10 % | 0.00 | | 356'586.40 |
| Hochwasserschutzprojekt Rübibach/Melbach | 0.00 | 7'957.65 | | 10 % | 0.00 | | 7'957.65 |
| Sportplatz Dossenmatte | 2'384'000.00 | | | 10 % | 238'400.00 | | 2'145'600.00 |
| Schulhaus Büchsmatt | 1'241'000.00 | | | 10 % | 124'100.00 | | 1'116'900.00 |
| Schulhaus Dossen | 649'000.00 | | | 10 % | 64'900.00 | | 584'100.00 |
| Schulhaus Sidern | 1'531'000.00 | | | 10 % | 153'100.00 | | 1'377'900.00 |
| Singsaal | 291'000.00 | | | 10 % | 29'100.00 | | 261'900.00 |
| Schulhaus Melchtal | 223'000.00 | | | 10 % | 22'300.00 | | 200'700.00 |
| Dossenhalle | 543'000.00 | | | 10 % | 54'300.00 | | 488'700.00 |
| Verwaltungsgebäude | 405'000.00 | 2'222.35 | | 10 % | 40'500.00 | | 366'722.35 |
| Hauptentsorgungshof (Kehricht) | 369'000.00 | | | 10 % | 36'900.00 | | 332'100.00 |
| Planung/Projekt Infrastruktur | 0.00 | 201'098.35 | | 10 % | 0.00 | | 201'098.35 |
| Technische Ausrüstung für Schulzimmer | 0.00 | 101'757.95 | | 10 % | 0.00 | 101'757.95 | 0.00 |
| Total | 11'354'704.00 | 1'310'803.74 | 781'179.34 | | 1'135'500.00 | 101'757.95 | 10'647'070.45 |

Einwohnergemeinde

Laufende Kredite

Folgende laufenden Kredite/Beschlüsse der Gemeindeversammlungen sind vorhanden:

| Kreditbeschluss Gemeindeversammlung | Kreditbetrag | aufgelaufene Kosten bis 31.12.2011 | Kosten 2012 | aufgelaufene Kosten per 31.12.2012 | Restlicher Kredit ab 01.01.2013 | Bemerkungen Datum Kreditbe- schluss |
|---|--------------|--|-------------|--|---------------------------------------|---|
| Umsetzung GEP Rahmenkredit | 5'000'000.00 | 3'686'395.85 | 118'354.65 | 3'804'750.50 | 1'195'249.50 | EGV 25.11.2003 |
| Zinskostenbeiträge Stiftung Betagtensiedlung Huwel | 1'950'000.00 | 390'000.00 | 130'000.00 | 520'000.00 | 1'430'000.00 | EGV 26.11.2006 Laufzeit 15 Jahre bis 2023 |
| Kanalisation mit Hochwasser- schutz Gebiet Sand | 450'000.00 | 375'872.65 | 36'598.55 | 412'471.20 | 37'528.80 | EGV 11.05.2010 |
| Erschliessung Industriezone Sand, Los 2 (Bruttokosten CHF 700'000, netto zu Lasten Gemeinde) | 180'000.00 | 96'938.15 | 33'848.60 | 130'786.75 | 49'213.25 | EGV 23.11.2010 |
| Trottoir Melchtal | 394'000.00 | 344'095.10 | 22'672.55 | 366'767.65 | 27'232.35 | EGV 10.05.2011 |
| Hochwasserschutzprojekt Rübi-/Melbach (2) | 87'750.00 | 0.00 | 7'957.65 | 7'957.65 | 79'792.35 | EGV 22.11.2011 |
| Ersatzanschaffung Tank- löschfahrzeug (Bruttokosten CHF 497'000.00) | 310'610.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 310'610.00 | EGV 08.05.2012 |
| Neubau Kreisel Sarnerstras- se/Wijermatt/Hinterfluestrasse | 290'100.00 | 0.00 | 17'170.90 | 17'170.90 | 272'929.10 | EGV 08.05.2012 |
| An-/Umbau Feuerwehrg- ebäude, Sanierung Turnhalle Büchsmatt (Bruttokosten CHF 3'460'000.00) | 3'120'000.00 | 0.00 | 97'903.40 | 97'903.40 | 3'022'096.60 | EGV 27.11.2012 |
| Neubau Tiefgarage im Bereich Feuerwehrgebäude | 1'040'000.00 | 0.00 | 32'634.45 | 32'634.45 | 1'007'365.55 | EGV 27.11.2012 |

Bericht der Rechnungsprüfungskommission an die Frühlingsgemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Kerns

Als Rechnungsprüfungskommission (RPK) haben wir in Zusammenarbeit mit der BDO AG Luzern die Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Geldflussrechnung für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Einwohnergemeinderates

Für die Jahresrechnung ist der Einwohnergemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Der Einwohnergemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Finanzhaushaltsgesetz) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Einwohnergemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der RPK

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften gemäss Art. 91 ff. Finanzhaushaltsgesetz vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der RPK. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt die RPK das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von

uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Auf Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Kerns

beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

1. Die Jahresrechnung 2012 der Einwohnergemeinde Kerns wird genehmigt.
2. Den Verwaltungsorganen wird Entlastung erteilt.

Kerns, 2. April 2013
Einwohnergemeinderat Kerns

Einwohnergemeinde

Traktandum 6

Kredit und Vollmacht für den Erwerb der Räumlichkeiten des Kindergartens inkl. rund 570 m² Bodenfläche ab der Parzelle Nr. 110, GB Kerns von der Korporation Kerns im Kostenbetrage von CHF 200'000.– plus allfällige Handänderungssteuern und Verkaufsnebenkosten

Sachverhalt

Der östliche Teil des Kindergartens (2 Kindergartenzimmer) auf der Parzelle 110 wurde 1957 erbaut und im Jahre 1962 durch die Korporation Kerns in die Stiftung «Schwesternhaus und die Kleinkinderschule» überführt. 1984 wurde die Stiftung aufgehoben und die Korporation Kerns verpflichtete sich, den Kindergarten auch künftig für diesen Zweck der Einwohnergemeinde Kerns ohne Erhebung einer Miete zur Verfügung zu stellen. Der Einwohnergemeinde wurden im Gegenzug die Unterhalts- und Betriebskosten auferlegt.

1986 erfolgte die Sanierung und der Umbau des ehemaligen Schwesternhauses (ebenfalls Parzelle 110). Dabei wurde der bisher als Wohnraum genutzte Mittelteil zwischen dem Schwesternhaus und dem östlichen Kindergartengebäude umgestaltet und ebenfalls der Nutzung als Kindergarten zugeführt (1 Kindergartenzimmer). Die Einwohnergemeinde bezahlt seit diesem Zeitpunkt für den Zwischentrakt eine jährliche Miete und hat keine Unterhaltungspflichten.

Der Einwohnergemeinderat beabsichtigt im 2014 die gesamten Räumlichkeiten des Kindergartens auf der Parzelle 110 leicht umzubauen und umfassend zu sanieren. Es ist geplant, der Bevölkerung an der Herbstgemeindeversammlung 2013 einen entsprechenden Kredit zur Genehmigung vorzulegen. Aufgrund des anstehenden Sanierungsprojekts haben sich die beiden involvierten Körperschaften über die Eigentumsverhältnisse Gedanken gemacht. Die jetzige Konstellation erschwert die Realisierung des Umbauprojekts.

Um die Sanierung und den Umbau des Kindergartens auf eigenem Grund und Boden realisieren zu können, soll die Einwohnergemeinde Kerns den Teil mit den Räumlichkeiten des Kindergartens der Parzelle 110 von der Korporation Kerns käuflich erwerben. Der ursprüngliche Gedanke der 1984 aufgelösten Stiftung «Schwesternhaus und die Kleinkinderschule» kann dadurch gewahrt werden.

Erwägungen

A. Von der Parzelle 110 wird eine Fläche von rund 570 m² abgetrennt und der Einwohnergemeinde Kerns verkauft. Das Landstück beinhaltet die bestehenden Räumlichkeiten des Kindergartens Schwesternhaus

(inkl. Zwischentrakt). Als Kaufpreis wird der Betrag von CHF 200'000.– festgelegt. Im Kaufpreis berücksichtigt ist die Tatsache, dass die Einwohnergemeinde am ursprünglichen Kindergartengebäude ein Nutzniessungsrecht besitzt. Die Einwohnergemeinde beabsichtigt die Gebäulichkeiten weiterhin für Kindergärten- und Schulräume zu benützen.

- B. Der Einwohnergemeinderat und der Korporationsrat beabsichtigen, nach der Zustimmung durch die beiden Körperschaftsversammlungen, einen entsprechenden Kaufvertrag auszuhandeln. Folgende Punkte sollen unter anderem darin berücksichtigt werden:
- Die beiden Parteien vereinbaren ein Kaufrecht. Sollte die Gemeinde Kerns die Räumlichkeiten nicht mehr für gemeindeeigene Zwecke verwenden, kann die Korporation vom Kaufrecht Gebrauch machen und die Parzelle zum Wert von CHF 200'000.– zurückkaufen. Die Korporation kann in diesem Fall auch über die darauf stehenden Gebäude verfügen, ohne Abgeltung der durch die Einwohnergemeinde getätigten Investitionen. Das Kaufrecht kann während max. zehn Jahren im Grundbuch eingetragen werden.
 - Die beiden Parteien vereinbaren zudem als zusätzliche Absicherung ein Vorkaufsrecht zu den gleichen Bedingungen wie das Kaufrecht. Das Vorkaufsrecht kann während max. 25 Jahren im Grundbuch eingetragen werden.
 - Die Korporation Kerns gewährt der Einwohnergemeinde Kerns für die Fläche vor den Kindergärten auf der Parzelle 110 ein unentgeltliches Nutzniessungsrecht. Dieses Nutzniessungsrecht wird soweit eingeschränkt, dass die Gemeinde darauf einen Pausen- und Spielplatz mit den entsprechenden Einrichtungen (Spielgeräte etc.) errichten und betreiben kann. Die Nutzung der Tiefgarage durch die Korporation wird durch diese Nutzniessung nicht eingeschränkt. Mit der Gewährung des Nutzniessungsrechts wird sichergestellt, dass der Einwohnergemeinde Kerns die für den Betrieb der Kindergärten notwendigen Spielflächen zur Verfügung stehen.
 - Die Heizungsinfrastruktur des Schwesternhauses und der Kindergärten wird weiterhin gemeinsam betrieben. Es wird dazu ein sinnvoller Kostenverteiler gearbeitet.
 - Die Parteien gewähren sich gegenseitig die notwendigen Näher- und/oder Grenzbaurechte.
 - Allfällige aus diesem Vertrag entstehende Handänderungssteuern werden von der Einwohnergemeinde Kerns als Käuferin getragen. Die Verkaufsnebenkosten (Notariats- und Grundbuchkosten) gehen je zur Hälfte zu Lasten der beiden Vertragsparteien.

Antrag

Der Einwohnergemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorliegenden Kreditantrag zuzustimmen. Durch die klare Regelung der Eigentumsverhältnisse wird der Ablauf des anstehenden Sanierungsprojekts sowie der betriebliche Unterhalt stark vereinfacht.

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates Kerns

beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

1. Dem Einwohnergemeinderat Kerns wird Kredit und Vollmacht für den Erwerb der Räumlichkeiten des Kindergartens inkl. rund 570 m² Bodenfläche ab der Parzelle Nr. 110, GB Kerns von der Korporation Kerns im Kostenbetrage von CHF 200'000.– plus allfällige Handänderungssteuern und Verkaufsnebenkosten erteilt.

2. Der Einwohnergemeinderat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

*Kerns, 2. April 2013
Einwohnergemeinderat Kerns*



Einwohnergemeinde

Traktandum 7

Genehmigung der Vereinbarung zwischen den Gemeinden Ennetmoos und Kerns sowie den Kantonen Obwalden und Nidwalden betreffend der Verbauung und des Unterhalts des Melbachs und des Rübibachs

Sachverhalt

1983 wurde zwischen den Gemeinden Ennetmoos und Kerns sowie den Kantonen Obwalden und Nidwalden eine Vereinbarung betreffend der Verbauung und des Unterhalts des Melbachs und Rübibachs abgeschlossen. Nach rund 30 Jahren wurde diese Vereinbarung überarbeitet und liegt nun den Gemeindeversammlungen Kerns und Ennetmoos zur Genehmigung vor.

Seit dem Jahre 1985 wurde der Kostenverteiler nicht mehr angepasst. Das generelle Projekt aus dem Jahre 1983 ist gut zur Hälfte realisiert. Die weiteren dringenden Massnahmen wurden aufgrund der neusten Erkenntnisse und Anforderungen des Wasserbaus überarbeitet und sind im integralen Hochwasserschutzprojekt Melbach/Rübibach vom Juni 2011 festgelegt worden.

Bis anhin wurden aufgrund der Vereinbarung aus dem Jahr 1983 sämtliche Aufwendungen anhand des damals errechneten Kostenverteilers (Ennetmoos 66,547 % und Kerns 33,453 %) abgerechnet.

Aufgrund des veränderten Schadenpotentials wurde nun der Kostenteiler im Zusammenhang mit dem integralen Hochwasserschutzprojekt Melbach/Rübibach vom Juni 2011 angepasst. Neu ist die Verteilung der Kosten in vier verschiedene Kategorien aufgeteilt.

Erwägungen

Der vollständige Entwurf der Vereinbarung kann auf www.kerns.ch heruntergeladen oder am Schalter der Gemeindekanzlei bezogen werden. Nachfolgende Erläuterungen geben einen Überblick über die zur Anwendung kommenden Kostenverteilungen im Entwurf der neuen Vereinbarung:

5.1 Kostenteiler für die Systemsicherheit

Dieser Punkt umfasst alle Bauwerke, welche bis 2010 gemeinsam realisiert wurden. Massnahmen, welche zur Ergänzung der Erreichung der Systemsicherheit getroffen werden müssen, sind nach dem Kostenverteiler (Ennetmoos 66,547 % und Kerns 33,453 %) von 1983 abzurechnen.

5.2 Kostenteiler für ergänzende Massnahmen

Dieser Punkt umfasst alle Massnahmen, welche neu zu realisieren sind. Die Kostenverteilung erfolgt nach dem Nutzniessungsprinzip. Der Nutzen wird nach der Methodik EconoMe (Stand 2011) festgelegt. Dabei wird eruiert, wie stark sich das Risiko der einzelnen Gemeinden im Verhältnis dank den Massnahmen reduziert.

5.3 Kostenteiler der allgemeinen Kosten

Dieser Punkt umfasst alle Kosten, welche nicht direkt der Systemsicherheit oder den ergänzenden Massnahmen zugeteilt werden können. Darunter fallen unter anderem die Kosten der Projektierung. Die Kosten werden zu 80,49 % von der Gemeinde Ennetmoos getragen und zu 19,51 % von der Gemeinde Kerns. Dieser Kostenteiler bezieht sich auf das laufende Projekt. Bei der Realisierung neuer Projekte werden die Kosten nach dem Nutzniessungsprinzip anhand der Methodik EconoMe berechnet.

7. Kostenteiler für den Unterhalt

Dieser Punkt umfasst den baulichen und betrieblichen Unterhalt des Mel- und Rübibachs ausserhalb des laufenden Hochwasserschutzprojektes. Der Kostenteiler erfolgt nach dem Territorialprinzip. Entlang des gemeinsamen Grenzgewässers (Gebiet Rütimattli inkl. Sammler Ifängi, Wisserli, Stöck etc.) wird der Unterhalt zu je 50 % von beiden Gemeinden getragen.

Antrag

Der Einwohnergemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der vorliegenden Vereinbarung zuzustimmen. Im neuen Vertrag wird die Aufteilung der anfallenden Kosten an das veränderte Schadenpotential angepasst. Durch die Siedlungsentwicklung in Ennetmoos hat sich dies zu Gunsten der Einwohnergemeinde Kerns verändert.

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates Kerns

beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

1. Der Vereinbarung zwischen den Gemeinden Ennetmoos und Kerns sowie den Kantonen Obwalden und Nidwalden betreffend der Verbauung und des Unterhalts des Melbachs und des Rübibachs wird zugestimmt.
2. Der Einwohnergemeinderat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

*Kerns, 2. April 2013
Einwohnergemeinderat Kerns*

Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke

Traktanden Korporationsversammlung Kerns

(anschliessend an die Einwohnergemeindeversammlung Kerns)

1. Genehmigung der Korporationsrechnungen 2012:
 - a) Korporation Kerns, Sportbahnen Melchsee-Frutt
 - b) Korporation Kerns, Forstbetrieb
 - c) Korporation Kerns, Kleinkraftwerke EWK
 - d) Korporation Kerns, Korporationsverwaltung (Allmenden und Liegenschaften)
 - e) Korporation Kerns, Sportcamp Melchtal
2. Genehmigung des Nachtragskredits für den Ersatzbau der Gondelbahn Stöckalp – Melchsee-Frutt in der Höhe von CHF 2'000'000 exkl. MwSt. zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen.
3. Erteilung der Vollmacht für den Verkauf der Räumlichkeiten des Kindergartens inkl. rund 570 m² Bodenfläche ab der Parzelle Nr. 110, GB Kerns an die Einwohnergemeinde Kerns im Kostenbetrage von CHF 200'000 abzüglich die Hälfte der Verkaufsnebenkosten

Traktanden Alpgenossenversammlung Kerns

a. d. st. Brücke

(anschliessend an die Korporationsversammlung Kerns)

1. Genehmigung der Rechnungen 2012 der Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke:
 - a) Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke, Alpenverwaltung
 - b) Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke, Wasserversorgung Melchsee-Frutt
2. Fragerecht (Korporation und Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke)

Die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger notwendigen Unterlagen liegen bis zur Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke **bei der Korporationskanzlei Kerns zur Einsichtnahme auf** (Art. 7 Ziff. 3 Abstimmungsgesetz).

Allfällige Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, **spätestens eine Woche vor der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke** schriftlich und kurz begründet der Korporationskanzlei Kerns einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke zu Handen der Frühlingsgemeindeversammlung Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Korporations- und Alpgenossenschaftsangelegenheiten zu stellen. Solche Fragen müssen **spätestens eine Woche vor der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke** schriftlich bei der Korporationskanzlei eingereicht werden.

Kerns, 19. März 2013

Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke

Korporation Kerns

Traktandum 1

Genehmigung der Korporationsrechnungen 2012 (Sportbahnen Melchsee-Frutt, Forstbetrieb, Kleinkraftwerke EWK, Korporationsverwaltung, Sportcamp Melchtal)

Sachverhalt

Die Korporation Kerns präsentiert Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Korporationsrechnungen für das Jahr 2012. Die detaillierten Angaben sind aus dem Geschäftsbericht der Korporation Kerns und der Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke ersichtlich. Dieser Geschäftsbericht 2012 ist allen Haushaltungen zugestellt worden oder kann bei der Korporationsverwaltung (Telefon 041 666 31 00) bezogen werden.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat in Zusammenarbeit mit der Balmer Etienne AG Luzern die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) der Korporation Kerns (Sportbahnen Melchsee-Frutt, Forstbetrieb, Kleinkraftwerke EWK, Korporationsverwaltung und Sportcamp Melchtal) für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnungen der Korporation Kerns ist der Korporationsrat verantwortlich, während die Aufgabe der RPK darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Die Prüfung erfolgte nach anerkannten Grundsätzen, wonach die Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlansagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Die RPK prüft

Traktandum 2

Genehmigung Nachtragskredit für den Ersatzbau Gondelbahn Stöckalp – Melchsee-Frutt in der Höhe von CHF 2'000'000 exkl. MwSt. zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen

Sachverhalt

Für eine positive Entwicklung der Melchsee-Frutt kommt der Gondelbahn Stöckalp – Melchsee-Frutt eine zentrale Bedeutung zu. Die Gondelbahn ist im Winter die einzige Zubringerbahn. Lange Wartezeiten von mehr als einer Stunde waren in der Winterzeit immer öfter an der Tagesordnung. Hinzu kam der mangelnde Platz in den kleinen Gondeln, um Skis, Schlitten, Snowboards, Kinderwagen oder persönliches Gepäck komfortabel mitnehmen zu können.

An der Frühlingsgemeindeversammlung vom 12. Mai 2009 hat die Korporationsversammlung unter anderem auf-

grund der aufgeführten Überlegungen einen Projektkredit von CHF 637'000 exkl. MwSt. genehmigt und damit dem Korporationsrat die Vollmacht erteilt, das Projekt zu planen.

te die Posten und Angaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilte sie die Anwendung der massgebenden Grundsätze der Haushalts- und Rechnungsführung sowie die Darstellung der Rechnungen als Ganzes. Die RPK ist der Auffassung, dass ihre Prüfung eine ausreichende Grundlage für ein Urteil bildet.

Gemäss der Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnungen der Korporation Kerns den gesetzlichen Bestimmungen. Es wird beantragt, die vorliegenden Jahresrechnungen der Korporation (Sportbahnen Melchsee-Frutt, Forstbetrieb, Kleinkraftwerke EWK, Korporationsverwaltung und Sportcamp Melchtal) zu genehmigen.

Auf Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Korporation Kerns

beschliesst die Korporationsversammlung Kerns:

1. Die Korporationsrechnungen 2012, bestehend aus der Rechnung der Sportbahnen Melchsee-Frutt, dem Forstbetrieb, der Kleinkraftwerke EWK, der Korporationsverwaltung (Allmenden und Liegenschaften) sowie dem Sportcamp Melchtal, werden genehmigt.
2. Den Verwaltungsorganen wird Entlastung erteilt.

*Kerns, 4. März 2013
Korporationsrat Kerns*

An der Urnenabstimmung vom 20. Juni 2010 haben die Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger mit einer Zustimmung von 83 % einen Kredit von CHF 25'000'000 für den Ersatzbau bewilligt. Die geplanten Arbeiten konnten entsprechend ausgeführt werden und die neue Gondelbahn wurde am 15. Dezember 2012 feierlich eröffnet. Die höhere Windstabilität, der Komfort und die schnellere Reisezeit wurden von den Gästen bereits wahrgenommen. Das Echo war gross und auch in der vergangenen Wintersaison reduzierten sich die Wartezeiten für die Gäste erkennbar, mit Ausnahme von ein paar Spitzentagen.

Das Fazit kurz vor Abschluss des Projektes fällt grösstenteils positiv aus, weil fast alle Vorgaben erfüllt wurden.

Es gibt aber noch Optimierungsbedarf, der im Laufe des Projektes und durch die Erfahrungen in der ersten Saison aufgedeckt wurde. Trotz dem Versuch mit Sparmassnahmen und einer Verzichtsplanung die Kosten zu reduzieren, muss die Verwaltungskommission eingestehen, dass die Baukosten nicht in allen Sparten gemäss den Vorgaben umgesetzt wurden bzw. umgesetzt werden konnten, was zu einem Nachtragskredit von CHF 2'000'000 exkl. MwSt. führt.

Erwägungen

- A. Mehrkosten gegenüber dem Voranschlag sind wie folgt angefallen:
- Umsetzung Verkehrskonzept (Parkplätze und Bewirtschaftung) plus CHF 500'000
 - Ersatzmassnahmen und Rückbau Fundamente alte Gondelbahn plus CHF 180'000
 - Landerwerb plus CHF 255'000
 - Grösseres Bauvolumen (Baumeisterarbeiten, Stahlbau, Verbindungstunnel) plus CHF 500'000
 - Ausbau Tal- und Bergstation (Möblierung, Sanitäre Anlagen) plus CHF 370'000
 - Umsetzungsmassnahmen gemäss Erwägung Lit. D plus CHF 195'000
- B. Die Gründe für die Mehrkosten sind nur teilweise vorhersehbar gewesen. Die Auflage einen Studienauftrag zu erteilen, hat zu wesentlichen Anpassungen mit massiven Kostenfolgen geführt, die bei der Projektbewilligung nicht einberechnet waren. Ebenso waren die Kosten als Folge der Auflagen für die Ersatzmassnahmen und die Parkplatzbewirtschaftung nicht in diesem Ausmass eingeplant.
- C. Der Korporationsrat hat der Korporationsversammlung versprochen, dass der Kostenvoranschlag eingehalten wird und Mehrkosten aufgrund der knappen Ressourcen verhindert werden müssen. Trotz einer Verzichtsplanung (Ausbau Wohnungen im Obergeschoss der Bergstation, WC-Anlagen, Belag Zufahrtsstrasse und weiteren Massnahmen) kann gemäss Projektleitung das Kostendach nicht eingehalten werden.
- D. Der Korporationsrat und die Verwaltungskommission der Sportbahnen Melchsee-Frutt sind der Meinung, dass einige Sparmassnahmen massive Qualitätseinbussen bedeuten und auf lange Sicht auch Mehrkosten verursachen bzw. zu Umsatzeinbussen führen, weil unsere Gäste diese Sparmassnahmen nicht tolerieren (WC-Anlage Bergstation, Verkehrssicherheit Zufahrtsstrasse). Hier sind innerhalb des Nachtragskredits die entsprechenden Umsetzungsmassnahmen einzuplanen und vorzunehmen.

- E. In der Kostenplanung wurden in der Projektphase einige Punkte nicht dem Projekt zugewiesen, sondern im Budget 2013 in der laufenden Rechnung eingeplant. Aufgrund einer transparenten Rechnungslegung sind alle Kosten, die in Bezug zum Projekt stehen, dem Projekt zu belasten (Schliessfächer, Möblierung Berg- und Talstation, Anpassungen und Ausbau Kassensystem).
- F. Im Verlaufe der Projektabwicklung hat sich die Finanzierungssituation für die Sportbahnen Melchsee-Frutt verändert. Die an der Herbstgemeindeversammlung 2007 genehmigte Beteiligung am Neubau vom Hotel Frutt Lodge & Spa von CHF 1'500'000 kam nicht zur Auszahlung. Vor allem diese nicht ausbezahlte Beteiligung sowie Mehreinnahmen aus dem Verkauf der Dienstbarkeiten vom Parkhaus Stöckalp und die Erhöhung des Darlehens der Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke ermöglichen den Nachtragskredit ohne zusätzliche Bankdarlehen zu finanzieren.
- G. Durch das tiefe Zinsniveau am Kapitalmarkt konnten die Bankdarlehen zu günstigen Konditionen finanziert werden. Dadurch ist auch die Verzinsung eines höheren Darlehens der Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke für die Sportbahnen Melchsee-Frutt tragbar.

Auf Antrag des Korporationsrates Kerns

beschliesst die Korporationsversammlung Kerns:

1. Die Korporationsversammlung Kerns genehmigt ein Nachtragskredit gemäss Erwägungen in der Höhe von CHF 2'000'000 exkl. MwSt., zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand April 2013) für den Ersatzbau der Gondelbahn Stöckalp–Melchsee-Frutt.
2. Der Korporationsrat Kerns erhält die Vollmacht über den Nachtragskredit und wird mit dem Vollzug beauftragt.

*Kerns, 16. April 2013
Korporationsrat Kerns*

Korporation Kerns

Traktandum 3

Erteilung der Vollmacht für den Verkauf der Räumlichkeiten des Kindergartens inkl. rund 570 m² Bodenfläche ab der Parzelle Nr. 110, GB Kerns an die Einwohnergemeinde Kerns im Kostenbetrage von CHF 200'000 abzüglich Verkaufsnebenkosten

Sachverhalt

Der östliche Teil des Kindergartens (2 Kindergartenzimmer) auf der Parzelle 110 wurde 1957 erbaut und im Jahre 1962 durch die Korporation Kerns in die Stiftung «Schwesternhaus und die Kleinkinderschule» überführt. 1984 wurde die Stiftung aufgehoben und die Korporation Kerns verpflichtete sich, den Kindergarten auch künftig für diesen Zweck der Einwohnergemeinde Kerns ohne Erhebung einer Miete zur Verfügung zu stellen. Der Einwohnergemeinde wurden im Gegenzug die Unterhalts- und Betriebskosten auferlegt.

1986 erfolgte die Sanierung und der Umbau des ehemaligen Schwesternhauses (ebenfalls Parzelle 110). Dabei wurde der bisher als Wohnraum genutzte Mittelteil zwischen dem Schwesternhaus und dem östlichen Kindergartengebäude umgestaltet und ebenfalls der Nutzung als Kindergarten zugeführt (1 Kindergartenzimmer). Die Einwohnergemeinde bezahlt seit diesem Zeitpunkt für den Zwischentrakt eine jährliche Miete und hat keine Unterhaltspflichten.

Der Einwohnergemeinderat beabsichtigt im 2014 die gesamten Räumlichkeiten des Kindergartens auf der Parzelle 110 leicht umzubauen und umfassend zu sanieren. Aufgrund des anstehenden Sanierungsprojekts haben sich die beiden involvierten Körperschaften über die Eigentumsverhältnisse Gedanken gemacht. Die jetzige Konstellation erschwert die Realisierung des Umbauprojekts.

Um die Situation entflechten zu können, soll die Korporation Kerns den Teil mit den Räumlichkeiten des Kindergartens der Parzelle 110 der Einwohnergemeinde Kerns verkaufen. Dies ermöglicht es, der Einwohnergemeinde die Sanierung und den Umbau des Kindergartens auf eigenem Grund und Boden zu realisieren. Der ursprüngliche Gedanken der 1984 aufgelösten Stiftung «Schwesternhaus und die Kleinkinderschule» kann dadurch gewahrt werden.

Erwägungen

A. Von der Parzelle 110 wird eine Fläche von rund 570 m² abgetrennt und der Einwohnergemeinde Kerns verkauft. Das Landstück beinhaltet die bestehenden Räumlichkeiten des Kindergartens Schwesternhaus (inkl. Zwischentrakt). Als Kaufpreis wird der Betrag von CHF 200'000.– festgelegt. Im Kaufpreis berücksichtigt ist die Tatsache, dass die Einwohnergemeinde am ur-

sprünglichen Kindergartengebäude ein Nutzniessungsrecht besitzt. Die Einwohnergemeinde beabsichtigt die Gebäulichkeiten weiterhin für Kindergärten- und Schulräume zu benützen.

- B. Der Korporationsrat und der Einwohnergemeinderat beabsichtigen, nach der Zustimmung durch die beiden Körperschaftsversammlungen, einen entsprechenden Kaufvertrag auszuhandeln. Folgende Punkte sollen unter anderem darin berücksichtigt werden:
- Die beiden Parteien vereinbaren ein Kaufrecht. Sollte die Einwohnergemeinde Kerns die Räumlichkeiten nicht mehr für gemeindeeigene Zwecke verwenden, kann die Korporation Kerns vom Kaufrecht Gebrauch machen und die Parzelle zum Wert von CHF 200'000.– zurückkaufen. Die Korporation Kerns kann in diesem Fall auch über die darauf stehenden Gebäude verfügen, ohne Abgeltung der durch die Einwohnergemeinde getätigten Investitionen. Das Kaufrecht kann während max. zehn Jahren im Grundbuch eingetragen werden.
 - Die beiden Parteien vereinbaren zudem als zusätzliche Absicherung ein Vorkaufsrecht zu den gleichen Bedingungen wie das Kaufrecht. Das Vorkaufsrecht kann während max. 25 Jahren im Grundbuch eingetragen werden.
 - Die Korporation Kerns gewährt der Einwohnergemeinde Kerns für die Fläche vor den Kindergärten auf der Parzelle 110 ein unentgeltliches Nutzniessungsrecht. Dieses Nutzniessungsrecht wird soweit eingeschränkt, dass die Einwohnergemeinde darauf einen Pausen- und Spielplatz mit den entsprechenden Einrichtungen (Spielgeräte etc.) errichten und betreiben kann. Die Nutzung der Tiefgarage durch die Korporation Kerns wird durch diese Nutzniessung nicht eingeschränkt. Mit der Gewährung des Nutzniessungsrechts wird sichergestellt, dass der Einwohnergemeinde Kerns die für den Betrieb der Kindergärten notwendigen Spielflächen zur Verfügung stehen.
 - Die Heizungsinfrastruktur des Schwesternhauses und der Kindergärten wird weiterhin gemeinsam betrieben. Es wird dazu ein sinnvoller Kostenverteiler ausgearbeitet.
 - Die Parteien gewähren sich gegenseitig die notwendigen Näher- und/oder Grenzbaurechte.
 - Allfällige aus diesem Vertrag entstehende Handänderungssteuern werden von der Einwohnergemeinde Kerns als Käuferin getragen. Die Verkaufsnebenkosten (Notariats- und Grundbuchkosten) gehen je zur Hälfte zu Lasten der beiden Vertragsparteien.

Auf Antrag des Korporationsrats Kerns

beschliesst die Korporationsversammlung Kerns:

1. Dem Korporationsrat Kerns wird die Vollmacht für den Verkauf der Räumlichkeiten des Kindergartens inkl. rund 570 m² Bodenfläche ab der Parzelle Nr. 110, GB Kerns an die Einwohnergemeinde Kerns im Kostenbetrage von CHF 200'000 abzüglich Verkaufsnebenkosten erteilt.
2. Der Korporationsrat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

*Kerns, 19. März 2013
Korporationsrat Kerns*

Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke

Traktandum 1

Genehmigung der Rechnungen 2012 der Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke (Alpenverwaltung und Wasserversorgung Melchsee-Frutt)

Sachverhalt

Der Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke präsentiert Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Rechnung der Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke für das Jahr 2012. Die detaillierten Angaben sind aus dem Geschäftsbericht der Korporation Kerns und der Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke ersichtlich. Dieser Geschäftsbericht 2012 mit den Ergebnissen ist allen Haushaltungen zugestellt worden oder kann bei der Korporationsverwaltung (Telefon 041 666 31 00) bezogen werden.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat in Zusammenarbeit mit der Balmer Etienne AG Luzern die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) der Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke (Alpenverwaltung und Wasserversorgung Melchsee-Frutt) für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnungen der Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke ist der Alpgenossenrat verantwortlich, während die Aufgabe der RPK darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Die Prüfung erfolgte nach anerkannten Grundsätzen, wonach die Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlansagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Die RPK prüfte die Posten und Angaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilte sie die Anwendung der massgebenden Grundsätze der Haushalts- und Rechnungsführung sowie die Darstellung der Rechnungen als Ganzes. Die RPK ist der Auffassung, dass ihre Prüfung eine ausreichende Grundlage für ein Urteil bildet.

Gemäss der Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnungen der Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke den gesetzlichen Bestimmungen. Es wird beantragt, die vorliegenden Jahresrechnungen der Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke (Alpenverwaltung und Wasserversorgung Melchsee-Frutt) zu genehmigen.

Auf Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke

beschliesst die Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke:

1. Die Jahresrechnungen 2012 der Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke, bestehend aus der Rechnung der Alpenverwaltung und der Wasserversorgung Melchsee-Frutt, wird genehmigt.
2. Den Verwaltungsorganen wird Entlastung erteilt.

*Kerns, 4. März 2013
Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke*



Gemeindeverwaltung Kerns
Sarnerstrasse 5
6064 Kerns
Tel: 041 666 31 31
E-Mail: kernsinformiert@kerns.ow.ch
www.kerns.ch